

# **Personal im Verantwortungsbereich der Bundesländer**

**Ergebnisse der Erhebung 2012**

## **1 Einleitung**

Der vorliegende Bericht gibt einen einheitlichen Überblick über die Anzahl der DienstnehmerInnen der Bundesländer im Jahr 2011. Zu Vergleichszwecken sind die Daten den Personalständen des Bundes (Quelle: Publikation „Das Personal des Bundes 2012“) gegenübergestellt. Das zentrale Zuordnungsmerkmal ist das Dienstverhältnis, d.h. eine Person wird dann als Landesbedienstete/r gezählt, wenn sie in einem Dienstverhältnis zu einem Bundesland steht. Die Daten basieren auf einer standardisierten Erhebung, deren Durchführung seit 2011 im österreichischen Stabilitätspakt vorgesehen ist. Die Daten entsprechen daher weitestgehend eigenen Angaben der Länder. Die Auswertung und Zusammenfassung der Datenmeldungen, sowie die Textierung des vorliegenden Berichts erfolgte durch das Bundeskanzleramt. In Ausnahmefällen wurden Daten aus veröffentlichten Dienstpostenplänen entnommen oder wurde auf Angaben zu Personalständen in Landesrechnungsabschlüssen zurückgegriffen. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2011. Daten über das Bundespersonal wurden der Publikation „Das Personal des Bundes 2012“ entnommen.

Die Gliederung erfolgt analog zu bereits existierenden Publikationen über das Bundespersonal, d.h. Bedienstete, die in ausgegliederten Einrichtungen tätig sind, werden gesondert dargestellt. Gesondert ausgewiesen sind auch die LandeslehrerInnen.

### **Exkurs: Zur Abgrenzung des öffentlichen Dienstes**

In den letzten Jahrzehnten wurden die Grenzen des öffentlichen Sektors zunehmend verwischt. Ursache dieser Entwicklung ist die zunehmende Übertragung der staatlichen Leistungserstellung auf neu geschaffene private oder öffentliche Rechtsträger, gemeinhin als Ausgliederung bezeichnet. Der neu geschaffene Rechtsträger bleibt im Regelfall in einem Naheverhältnis zur Gebietskörperschaft.

Die von der Ausgliederung betroffenen MitarbeiterInnen, die vormals in einem Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft standen, treten oft in ein Dienstverhältnis zum neu geschaffenen Rechtsträger ein. In diesem Fall wird ihr Personalaufwand auch nicht mehr aus dem Budget der Gebietskörperschaft getragen. Es gibt Ausgliederungen, bei denen sämtliche MitarbeiterInnen dem neuen Rechtsträger übertragen wurden (z.B. ÖBB). Weiters gibt es die Konstruktion, dass Vertragsbedienstete zu DienstnehmerInnen des neuen Rechtsträgers werden, BeamtInnen jedoch weiterhin Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete bleiben und dem neuen Rechtsträger nur zur Dienstleistung zugewiesen werden (z.B. Statistik Austria). Schließlich gibt es auch ausgegliederte Einrichtungen, die nach wie vor ausschließlich Bedienstete einer Gebietskörperschaft beschäftigen (z.B. einige Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaften).

Die Situation, dass es ausgegliederte Einrichtungen gibt, welche sowohl Bundes-/Landes-/Gemeindepersonal, als auch eigenes Personal beschäftigen, erschwert die Abgrenzung des öffentlichen Dienstes und die Erhebung des Personaleinsatzes im öffentlichen Bereich.

Die in diesem Bericht vorgenommene **Abgrenzung anhand des Dienstverhältnisses** zu einer Gebietskörperschaft stellt einen Kompromiss zwischen größtmöglicher Abdeckung und Durchführbarkeit der Erhebung dar.

Zwei alternative Abgrenzungskonzepte stünden theoretisch zur Verfügung:

Einerseits die Einbeziehung sämtlicher im staatlichen bzw. staatsnahen Sektor beschäftigter Menschen, einschließlich derer, die kein Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft haben.

Andererseits wäre eine Beschränkung auf jene Bediensteten, die direkt bei einer Gebietskörperschaft tätig sind (und auch ein Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft haben), denkbar.

Ersteres wäre an das ESVG (Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) angelehnt und stellt die weitest mögliche Definition des öffentlichen Dienstes dar. Da unter dieses Konzept MitarbeiterInnen fallen, die in einem Dienstverhältnis zu vielen unterschiedlichen, oft privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen stehen, wäre eine exakte Erhebung außerordentlich umfangreich. Grobschätzungen der Statistik Austria zur Größe dieses Bereiches belaufen sich für 2010 auf rd. 468.000 Vollbeschäftigtenäquivalente im Einflussbereich von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Kammern und Sozialversicherungen (Quelle: „Das Personal des Bundes 2012“).

Die zweite Variante, also die Beschränkung auf MitarbeiterInnen der Gebietskörperschaften wäre hingegen die engste Definition des öffentlichen Dienstes. Hierbei würden jene Personen nicht gezählt, die zwar in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen, aber bei einem ausgegliederten Arbeitgeber arbeiten. Diese Abgrenzung würde den überwiegenden, aber nicht den gesamten Personaleinsatz in der staatlichen Leistungserstellung abbilden.

## 2 Landesdienst und Bundesdienst i.e.S.

Dieser Abschnitt umfasst das aktive Personal, welches zwei Bedingungen erfüllt:

- Ein aufrechtes Dienstverhältnis zu einem Bundesland oder zum Bund liegt vor, und
- die Person ist in einer Dienststelle eines Landes oder des Bundes tätig.

Dies entspricht dem „Kernbereich“ des öffentlichen Dienstes auf Landes- und auf Bundesebene.

### 2.1 Bundesländer

Große Bereiche der Bundesländer sind die Ämter der Landesregierungen, Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Agrarbehörden, Straßenverwaltungen und zum Teil auch der Pflegebereich. Die Bundesländer beschäftigen in diesen Bereichen Personal im Ausmaß von 183.619 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um 2.180 VBÄ.

Zu den Personalständen der Bundesländer ist anzumerken, dass sich die Landesverwaltungen hinsichtlich Organisation und Umfang der Aufgabenwahrnehmung zum Teil deutlich unterscheiden. Ein Beispiel sind KindergartenpädagogInnen und -helferInnen. Während sie etwa in Niederösterreich (~ 3.400 VBÄ) in den Personalständen des Landes enthalten sind und dort eine große Personengruppe darstellen, sind sie in anderen Bundesländern keine Landes-, sondern Gemeindebedienstete und sind daher in Tab. 1 in den Personalständen einiger Länder nicht enthalten. Ähnliches gilt für MusikschullehrerInnen, die in einigen Bundesländern deutlich zu Buche schlagen (Oberösterreich ~ 1.000, Tirol und Kärnten jeweils ~ 400). Auch im Pflegebereich, einem Bereich der künftig an Bedeutung gewinnen wird, sind in einigen Bundesländern Landesbedienstete tätig. Im Fall der Bundeshauptstadt Wien ist darüber hinaus die Doppelstellung als Land und Gemeinde zu berücksichtigen, die dazu führt, dass hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht zwei gebietskörperschaftliche Ebenen (Land und Gemeinden), sondern alleine die Stadt Wien als Arbeitgeber auftritt. Aus diesen Gründen sind die Daten der Bundesländer insbesondere in Bezug zur Größe der Landesbevölkerung nur schwer zu vergleichen.

Eine Sonderstellung innerhalb der Landesbediensteten nehmen LandeslehrerInnen ein. Mit rd. 65.000 VBÄ sind sie eine der größten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst. Sie sind zwar Landesbedienstete, ihr Personalaufwand wird aber nicht zur Gänze von den Ländern getragen, sondern überwiegend vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs ersetzt. LandeslehrerInnen unterrichten an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volks- und Hauptschulen), an Berufsschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Ersatz des Personalaufwandes durch den Bund erfolgt für allgemeinbildende Pflichtschulen zu 100% bei den beiden andern Schultypen zu 50%.

Bedienstete der Landeskrankenanstalten stellen hinsichtlich der Zuordnung einen Grenzfall dar. Sie sind zwar in allen Bundesländern überwiegend DienstnehmerInnen des Landes, die Landeskrankenanstalten haben jedoch durch diverse landesgesetzliche Regelungen in unterschiedlichem Maß Eigenständigkeit erlangt. Mit zwei Ausnahmen (Wien, Niederösterreich) sind die Landeskrankenanstalten dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Daher sind lediglich die MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten Wiens und Niederösterreichs in Tabelle 1 enthalten, jene der übrigen Bundesländer in Tabelle 2 (ausgegliedertes Personal).

Über die angeführten 183.619 DienstnehmerInnen hinaus, stehen bei den Bundesländern 1.481 Lehrlinge in einem Ausbildungsverhältnis. Im ausgegliederten Bereich der Bundesländer, insbesondere in den Krankenanstalten, sind ebenfalls Lehrlinge beschäftigt, deren Meldung ist derzeit im Stabilitätspakt jedoch nicht verpflichtend vorgesehen.

## **2.2 Bund**

Unter den Kernbereich des Bundes fallen die Ministerien, deren nachgeordnete Dienststellen sowie Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof. Große nachgeordnete Bereiche des Bundes sind die Bundesschulen, die Polizeibehörden, Dienststellen der Justiz wie Gerichte und Justizanstalten, Finanzbehörden etc.

Häufig wird für das Personal des Bundes abzüglich der Bundesbediensteten bei ausgegliederten Rechtsträgern auch der Begriff des „betriebsmäßigen“ Personalstandes verwendet. Dieser beträgt zum 31.12.2011 132.357 VBÄ. Für eine detaillierte Darstellung des betriebsmäßigen Personalstandes und andere Kennzahlen zum Bundespersonal wird auf die Publikation „Das Personal des Bundes 2012“ verwiesen, im Internet abrufbar unter [https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/web\\_Das\\_Personal\\_des\\_Bundes\\_2012.pdf?3sfue1](https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/fakten/publikationen/web_Das_Personal_des_Bundes_2012.pdf?3sfue1)

## 2.3 Datenübersicht „Kernbereich“

Bedienstete mit Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft, tätig in einer Dienststelle der Gebietskörperschaft											
	Bund	Länder	Daten je Bundesland								
			Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen	79.574	77.552	1.511	4.776	7.324	5.054	2.084	4.114	10.837	14.578	27.275
vertragliches Personal <sup>1)</sup>	52.783	106.066	2.416	3.448	8.562	4.746	2.981	2.717	10.097	30.673	40.427
<b>gesamt</b>	<b>132.357</b>	<b>183.619</b>	<b>3.927</b>	<b>8.224</b>	<b>15.886</b>	<b>9.800</b>	<b>5.065</b>	<b>6.831</b>	<b>20.933</b>	<b>45.251</b>	<b>67.702</b>
davon LandeslehrerInnen											
	Bund	Länder	Daten je Bundesland								
			Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen		40.773	1.171	3.184	4.889	3.789	1.770	2.987	8.359	8.640	5.984
vertragliches Personal		24.525	982	1.608	4.080	2.121	1.823	1.451	3.922	3.642	4.896
<b>gesamt</b>		<b>65.298</b>	<b>2.153</b>	<b>4.793</b>	<b>8.969</b>	<b>5.909</b>	<b>3.593</b>	<b>4.438</b>	<b>12.281</b>	<b>12.282</b>	<b>10.880</b>
davon Bedienstete in nicht ausgegliederten Landeskrankenanstalten											
	Bund	Länder	Daten je Bundesland								
			Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö. <sup>2)</sup>	Wien <sup>2)</sup>
BeamtInnen											
vertragliches Personal											
<b>gesamt</b>										<b>16.706</b>	<b>27.662</b>
<sup>1)</sup> Vertragsbedienstete und Bedienstete auf Basis eines Kollektivvertrags											
<sup>2)</sup> Lt. Auskunft des Wr. Magistrats ist der Wiener Krankenanstaltenverbund kein eigener Rechtsträger, sondern eine "Dienststelle eigener Art". Die dort tätigen Bediensteten sind daher nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Ähnliches gilt für Niederösterreich.											

**Tabelle 1**

### **3 Ausgliederte Bereiche**

Unter Ausgliederung wird die Übertragung staatlicher Leistungserstellung von einer Gebietskörperschaft auf einen sonstigen Rechtsträger verstanden. Das von der Ausgliederung betroffene Personal wird dem neu geschaffenen Rechtsträger zur Dienstleistung übertragen. Das Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft kann dabei bestehen bleiben, der/die MitarbeiterIn bleibt somit Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete/r. Eine weitere Möglichkeit ist der Eintritt des/der Bediensteten in ein neues Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung. Sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene finden sich beide Konstruktionen.

Wenn nach der Ausgliederung Personal aufgenommen wird, geschieht dies meist auf Basis eines (insbesondere bei großen Ausgliederungen neu geschaffenen) Kollektivvertrags. Auf diese Weise können in ausgegliederten Einrichtungen drei Typen von Dienstverhältnissen (Beamte, Vertragsbedienstete, kollektivvertraglich beschäftigte) nebeneinander existieren, wobei das Beamtendienstverhältnis üblicherweise ein Auslaufmodell darstellt, da die ausgegliederte Einrichtung keine neuen BeamtInnen ernennen kann.

Durch Beschäftigung auf Basis eines Kollektivvertrags wird ein Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung begründet, was zur Folge hat, dass das Land/der Bund keine direkte Information über dieses Personal hat, obwohl zahlreiche ausgegliederte Einrichtungen, und damit indirekt auch ihr Personal überwiegend aus Mitteln der Gebietskörperschaft finanziert werden („Basisabgeltung“).

Die Zahlen dieses Kapitels beziehen sich auf Personal, welches

- in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft steht und
- nicht in einer Dienststelle der Gebietskörperschaft, sondern bei einem sonstigen Rechtsträger tätig ist.

#### **3.1 Ausgliederungen der Länder**

Auf Landesebene bleiben oftmals sämtliche MitarbeiterInnen, die einem ausgegliederten Rechtsträger zur Dienstleistung zugewiesen werden, Landesbedienstete. Das trifft insbesondere für MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten zu. Die Landeskrankenanstalten sind mit Ausnahme des Wiener Krankenanstaltenverbundes und den Niederösterreichischen Landeskliniken als ausgegliedert anzusehen und somit in Tabelle 2 angeführt. In Wien handelt es sich beim Krankenanstaltenverbund lt. Auskunft des Magistrats nicht um einen eigenen Rechtsträger, sondern um eine „Dienststelle eigener Art“. Für die niederösterreichischen Landeskrankenanstalten geht ähnliches aus den

einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hervor (Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken Holding). Die Bediensteten der Krankenanstalten Wiens und Niederösterreichs sind daher in Tabelle 1 angeführt.

Der Aufwand für ausgegliedertes Personal der Länder, das in einem Dienstverhältnis zum Land verbleibt, wird meist aus dem Budget des Landes getragen. Wie beim Bund erfolgt jedoch auch hier eine Refundierung der Personalausgaben an das Land durch die ausgegliederte Einrichtung. Im Fall von Oberösterreich übernimmt das Land lediglich die Verrechnung und Überweisung der Personalausgaben. Daher finden sich die Ausgaben nicht im Landesbudget, da sie lediglich einen „Durchlaufposten“ darstellen.

### 3.2 Ausgliederungen des Bundes

Bei Ausgliederungen aus der Bundesverwaltung werden Vertragsbedienstete üblicherweise DienstnehmerInnen des neu geschaffenen Rechtsträgers, öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse zum Bund bleiben jedoch aufrecht. BeamtInnen bleiben somit DienstnehmerInnen des Bundes und werden an die ausgegliederte Einrichtung zur Dienstleistung zugewiesen. Der Personalaufwand für nach wie vor in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende BeamtInnen wird zwar aus dem Bundesbudget gezahlt, jedoch vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Die Bediensteten der ÖBB stehen seit der Ausgliederung 1993 in keinem Dienstverhältnis zum Bund mehr, sind daher in Tabelle 2 nicht berücksichtigt.

### 3.3 Datenübersicht ausgegliederter Bereich

Bedienstete mit Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft, tätig im ausgegliederten Bereich											
	Bund	Länder	Daten je Bundesland								
			Bgld.	Ktn.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö.	Wien
BeamtInnen			25	146		14	5	109	665	89	6.037
vertragliches Personal			1.758	6.505		6.166	3.024	4.531	8.081	328	3.595
<b>gesamt</b>	<b>25.876</b>	<b>55.709</b>	<b>1.782</b>	<b>6.651</b>	<b>14.632</b>	<b>6.180</b>	<b>3.029</b>	<b>4.640</b>	<b>8.745</b>	<b>417</b>	<b>9.632</b>
davon Bedienstete in ausgegliederten Landeskrankenanstalten											
	Bund	Länder	Daten je Bundesland								
			Bgld.	Ktn.	Stmk. <sup>3)</sup>	Tirol	Vlbg.	Slbg.	Oö.	Nö. <sup>4)</sup>	Wien <sup>4)</sup>
BeamtInnen		763	9	97		8	1	95	553		
vertragliches Personal		29.296	1.690	6.368		6.136	2.975	4.422	7.705		
<b>gesamt</b>		<b>44.387</b>	<b>1.699</b>	<b>6.465</b>	<b>14.329</b>	<b>6.144</b>	<b>2.976</b>	<b>4.517</b>	<b>8.258</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>3)</sup> Von den Landeskrankenanstalten der Steiermark lag bei Redaktionsschluss keine Datenmeldung vor. Die enthaltene Zahl stellt die Anzahl der Planstellen im März 2011 dar, welche vom tatsächlichen Beschäftigungsstand zum 31.12. geringfügig abweichen kann. Quelle: Landesrechnungsabschluss 2011

<sup>4)</sup> Die Landeskrankenanstalten von Wien und Niederösterreich sind nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen und daher in Tabelle 1 enthalten.

**Tabelle 2**

### 3.4 Auflistung der „sonstigen Rechtsträger“, die zum Teil Landesbedienstete beschäftigen

Die Einteilung der Rechtsträger in Gruppe 2 und Gruppe 3 bezieht sich auf die im Erhebungsformular vorgenommene Unterscheidung in Rechtsträger deren Landesbedienstete aus dem Landesbudget (Gruppe 2) und Rechtsträger, deren Landesbedienstete vom Rechtsträger selbst (Gruppe 3) entlohnt werden.

Burgenland	Oberösterreich
<b>Gruppe 2</b>	<b>Gruppe 3</b>
Österr. Zivilschutzverband	Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
Landesschulrat	Klinikum Wels - Grieskirchen
Bundesamt für Weinbau	ASFINAG Autobahn Service GmbH
WIBAG	ASFINAG Bau Management Ges m.b.H.
Volksbildungswerk	Anton Bruckner Privatuniversität
Bgld. Tourismus	BIG, Bundesimmobiliengesellschaft mbH
Verein Bgld. Haydn Festspiele	Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH
Seefestspiele Mörbisch	Oö. Energiesparverband
Kultur Service Burgenland GmbH	Eurothermen
Bundesimmobilien GmbH	Lebensquell Bad Zell
Europahaus Burgenland	Landes-Feuerwehrkommando
Verein zur Förderung der HTBL Pinkafeld	I.S.I. - Initiativen für soziale Integration
Friedenszentrum Schlaining	Geschäftsstelle der Krankenfürsorge für oö. Gemeindebedienstete
Regionalmanagement Burgenland GesmbH	Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete
Bgld. Kulturzentren	Landes-Immobilien GmbH
Verband Psychosozialer Dienst	Johannes Kepler Universität Linz
Ver.FH-Studiengänge Bgld.	Nationalpark OÖ. Kalkalpen Ges.m.b.H.
Verein Weltkulturerbe Neusiedlersee	Verein Oö. Tiergesundheitsdienst
Tiergesundheitsdienst	Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft m.b.H.
zusätzliche Klubsekretäre gegen Refundierung	Gemeinsamer Ländervertreter der ÖM/EU in Brüssel
Bgld.Beteiligungs- und LiegenschaftsGmbH	Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)
Verein Rettet das Kind	Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. LR
ASFINAG	Verein Volkshilfe Oberösterreich
Sport&Event Burgenland GmbH	WDL-Wasserdienstleistungs GmbH
Bildungsdirektion Burgenland	Wirtschaftskammer Österreich
Technologieoffensive Burgenland GmbH	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Bgld Landesholding GmbH	Sozialhilfeverbände
<b>Gruppe 3</b>	
Bgld. Krankenanstalten GmbH	
Kärnten	Steiermark
<b>Gruppe 2</b>	<b>Gruppe 2</b>
Hochbau-Land (LIG)	COMPASS Seniorenheime GmbH
Hochbau-Bund (IMB)	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
Bodenbeschaffungsfonds	Landesimmobiliengesellschaft (LIG)
Verwaltungsakademie	Universalmuseum Joanneum
Landesfeuerwehrschule	Kultur Service GmbH
Landesarchiv	ASFINAG (Autobahn Service GmbH)
Landesmuseum	Fachhochschule Joanneum
FH-Lehrgang Gesundheitsberufe	Verein Steirisches Volksliedwerk
Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)	Landesfeuerwehrverband Stmk
Wirtschaftsförderungsfonds	<b>Gruppe 3</b>
<b>Gruppe 3</b>	KAGES
Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)	

<b>Salzburg</b>	<b>Vorarlberg</b>
<b>Gruppe 2</b>	<b>Gruppe 2</b>
Amt des Landesschulrates	Vlbg. Landeskonservatorium GmbH
ASFINAG Autobahn Service GmbH NORD	Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
BIG Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H	ASFINAG
Derra-Kindergarten (Hilfswerk Salzburg)	TÜV
Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek	Vlbg. Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
GWS Produktion Handel Service GmbH	inatura - Erlebnis Naturschau Dornbirn
Museum der Moderne-Rupertinum BGesmbH	Millner & Millner
OIB - Österr. Institut für Bautechnik	Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes
Österr.Forschungszentrum Dürrenberg	Vlbg. Telekommunikationsgesellschaft mbH
PRO MENTE Salzburg	Sozialzentrum Altach
Robert-Jungk-Bibliothek	Landesfeuerwehrverband
Salzburg Agentur - StandortAgentur Salzburg GmbH	Verbindungsstelle der Bundesländer
Salzburg Management GmbH. Business School (SMBS)	Sportservice Vorarlberg GmbH
Salzburger Bildungswerk	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)	<b>Gruppe 3</b>
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen	Vlbg. Landeskrankenhäuser
Salzburger Landesinstitut für Volkskunde	
Sbg.Baulandsicherungs-Ges.m.b.H (Land-Invest)	
SWS-Stadion Sbg.Wals-Siezenheim Plan.u.Err.GesmbH	
Verein Akzente	
Land Salzburg Beteiligungen GmbH	
<b>Gruppe 3</b>	
Gem.Salzburger Landeskliniken Betriebsges.mbH SALK	
Landesapothek	
Landwirtschaftsbetriebe und Landesforstgärten	
<b>Niederösterreich</b>	<b>Wien</b>
<b>Gruppe 3</b>	<b>Gruppe 2</b>
ASFINAG	Museen der Stadt Wien
IMB (Bund)	Konservatorium der Stadt Wien
Verbindungsstelle d. Bundesländer	Fonds Soziales Wien
Sonstige Refundierungen	ASFINAG
Haus der Künstler	<b>Gruppe 3</b>
Landeskliniken-Holding	Wiener Stadtwerke
Palliativteams (Reformpoolprojekt)	
Psychosoziales Zentrum Eggenburg	
SeneCura	
BM für Inneres	
<b>Tirol</b>	
<b>Gruppe 2</b>	
ASG	
DVT	
Landes-Museen-BetriebsgmbH	
<b>Gruppe 3</b>	
TILAK	